



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 14.06.18 • 08h15 • 18.3175  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Douzième séance • 14.06.18 • 08h15 • 18.3175



18.3175

### Postulat Müller Damian.

#### Dosisgrenzwerte

#### bei Kernkraftwerken

### Postulat Müller Damian.

#### Valeurs limites de dose

#### pour les centrales nucléaires

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.18 (ORDNUNGSAANTRAG - MOTION D'ORDRE)

---

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**Müller** Damian (RL, LU): Zuerst einmal möchte ich dem Bundesrat für seine Stellungnahme danken. Sie überrascht mich aber nicht. Dass der Bundesrat dem Ensi als einer seiner Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit und Sicherung einen Persilschein ausstellt, war nicht anders zu erwarten. Auch das Bestreben des Bundesrates, Gesetze und Verordnungen so unmissverständlich wie möglich zu fassen, ist loblich und an sich auch zu unterstützen. Nun ist ihm dies genau bei der Festlegung der Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken, also beim Mass, wie viel Radioaktivität bei einem Störfall aus einem Kernkraftwerk austreten darf, offensichtlich nicht gelungen. Die Verunsicherung, die die Teilrevision der Kernenergieverordnung ausgelöst hat, ist jedenfalls gross und geht weit über den Kreis der in diesen Fragen üblichen Verdächtigen hinaus, womit ich die Umweltverbände meine. Wie sonst wäre zu erklären, dass fast die Hälfte aller Schweizer Kantone in der Vernehmlassung Einwände gegen diese Totalrevision formulieren oder sie sogar zurückweisen?

Die Vernehmlassung zur Revision hat gezeigt, dass eine Mehrheit der Kantone, die Stellung genommen haben, und die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr eine Sistierung der Revision fordern. Diese Kantone sind Bern, Basel-Stadt, Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Waadt und Wallis. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden fordern das Abwarten des Gerichtsentscheides, auf den im Postulat verwiesen wird. Auch die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz hält die in der Revision vorgeschlagenen Dosisgrenzwerte für nicht angemessen und fordert eine ausführliche Begründung dieser Revision. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Luzern und Zürich fordern weitere Überprüfungen betreffend Strahlenschutz im Rahmen des vorliegenden Postulates. Solothurn wie auch der Kanton Freiburg sind ebenfalls zurückhaltend. Somit sind wir bei über 16 Kantonen, und als Ständeräte stehen wir in der Pflicht bezüglich dessen, was die Kantone fordern.

Weiter erwähne ich auch die Mediziner, die sagen, die Revision der Verordnung im Kernenergiebereich, die ab 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, sei aus ärztlicher Sicht klar abzulehnen, da sie den Strahlenschutz der Bevölkerung im Vergleich zur aktuell geltenden gesetzlichen Regelung bei einem nicht einmal sehr seltenen Störfall in einem Schweizer Kernkraftwerk massiv schwächt. Und auch die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz, die den Bundesrat genau in solchen Fragen beraten sollte – bevor ein Entwurf für eine Revision in die Vernehmlassung geschickt wird –, ist der Meinung, der vom Bundesrat in der Revision vorgeschlagene Dosisgrenzwert sei "nicht angemessen".

Opposition gegen diese Verordnung kommt aber nicht nur von medizinischer Seite. Auch der Zürcher Anwaltsverband formuliert grosse rechtsstaatliche Bedenken gegenüber der Totalrevision, welche die Vorsteherin des UVEK damit begründete, es müsse wieder Rechtssicherheit hergestellt werden, da die Verfügung des Ensi beim Bundesverwaltungsgericht angefochten worden sei. Der Zürcher Anwaltsverband argumentiert: "Ist eine konkrete Streitfrage Gegenstand eines hängigen Gerichtsverfahrens, kommt die Aufgabe, Rechtssicherheit herzustellen, in erster Linie den Gerichten zu." Weiter unten musste ich lesen: "Die Änderung der rechtlichen Grundlagen während eines Verfahrens mit dem Zweck, den Verfahrensausgang zu beeinflussen, untergräbt die Rechtssicherheit und damit einen der rechtsstaatlichen Grundpfeiler. Sie untergräbt auch das Vertrauen, das im Rechtsstaat gegenüber den Durchsetzungsinstrumenten gilt." Ich frage mich allen Ernstes, wieso der



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 14.06.18 • 08h15 • 18.3175  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Douzième séance • 14.06.18 • 08h15 • 18.3175



Bundesrat nicht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes abwarten will und in dieser Sache eine solche Eile an den Tag legt. Das ist für mich und viele andere schlicht unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Ebenso wenig ist es nachvollziehbar, wenn nun von anderer Seite gesagt wird, mein Postulat führe zu einer weiteren Verzögerung dieses Prozesses, da das Bundesverwaltungsgericht erst entscheiden könne, wenn das von mir verlangte Zusatzgutachten vorliege. Das ist natürlich nichts anderes als eine Nebelpetarde. Denn das Gericht entscheidet selbstständig und unabhängig. Es wäre ja noch schöner, wenn jede Forderung nach einer zusätzlichen Expertise zu verzögerten Gerichtsverfahren führen würde. Da würden ja auf Teufel komm raus immer wieder neue Expertisen verlangt, und es käme kaum je mehr ein Urteil zustande.

Warum habe ich das Postulat überhaupt eingereicht? Ich bin ja weiss Gott kein Gegner der Kernenergie, aber in Fragen rund um die Kernenergie und insbesondere in Fragen betreffend Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken darf es meiner Ansicht nach nicht den Hauch eines Zweifels geben.

Jeder Zweifel, jede Unklarheit ist Gift für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Politik – und dieses Vertrauen darf aus meiner Sicht nicht strapaziert werden. Im Gegenteil, wir als politisch Verantwortliche haben alles zu tun und dafür zu sorgen, dass die grösstmögliche Sicherheit bezüglich der Kernkraft besteht. Es geht hier um uns, aber auch um unsere Enkelkinder und um die Glaubwürdigkeit der eingeschlagenen Politik. Ich erwähne nochmals: Wenn die Kantone eine solch klare Stellungnahme abgeben, wir auch immer wieder den Kantonen die Kompetenz geben wollen und sie diese nun wahrnehmen, dann frage ich mich wirklich, ob dieses System, der Weg, der hier eingeschlagen wurde, der richtige ist.

Genau deshalb beantrage ich Ihnen, die im Postulat formulierten Fragen im Rahmen einer unabhängigen Expertise klären zu lassen, und ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Postulat.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Ich wäre eigentlich froh, Ihre Kommission würde dieses Thema einmal aufnehmen. Wir erklären es nämlich sehr gerne, weil ich feststelle, es wird sehr viel polemisiert und falsch erzählt und falsch wiedergegeben.

AB 2018 S 567 / BO 2018 E 567

Diese Frage ist sehr technisch. Deshalb ist sie wahrscheinlich auch Gegenstand sehr vieler Missverständnisse. Das hat mit diesem Gerichtsfall nichts zu tun. Wir haben die Arbeiten 2012 aufgenommen, weil die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit damals gesagt hat, wir müssten die Praxis des Ensi und die Methodik der internationalen Experten im Bereich der Naturereignisse in die Verordnung überführen. Das war 2012. Seither ist man mit dem Ensi, der Kommission für nukleare Sicherheit und internationalen Experten an dieser Arbeit. Es geht nur um die Naturereignisse. Bei den Grenzwerten, auch das muss ich immer wieder sagen – das steht fast in allen kantonalen Stellungnahmen, wahrscheinlich wurde das so abgeschrieben –, geht es nicht um die Dosisgrenzwerte bei den technischen Störfällen; die bleiben unangetastet. Bei den Naturereignissen geht es um die Dosis von 1 Millisievert für Ereignisse, die einmal pro tausend Jahre erscheinen bzw. 100 Millisievert für Ereignisse, die einmal pro zehntausend Jahre erscheinen. Es geht um Naturereignisse wie Erdbeben. Auch hier hat das Parlament verlangt – darauf möchte ich hinweisen –, dass wir die Sicherheit der Anlagen bei Erdbeben überprüfen und dass das nachher dann natürlich auch bei den Dosisgrenzwerten für die Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

Wir haben eine Differenz bezüglich der Dosisgrenzwerte bei Störfällen, wenn es um die Frage der Ausserbetriebnahme geht; das kommt von den Ärzten. Diese, Herr Ständerat – Sie haben vorhin die Ärzte genannt –, und auch andere verlangen hier, dass man die Dosisgrenzwerte in Störfallkategorien im Rahmen der Ausserbetriebnahme bei 1 Millisievert ansetzen müsste. Da muss ich Ihnen einfach sagen: Die natürliche jährliche Strahlung beträgt 4,3 Millisievert. Dieser Grenzwert wäre also unter der natürlichen Strahlung, die einfach herrscht. Somit könnten Sie kein Kernkraftwerk laufen lassen; wir hätten immer einen Störfall. Das sind Diskussionen. Wir erklären das gerne. Es stimmt auch nicht: Die Kommission für nukleare Sicherheit hat dieser Verordnung zugestimmt, sie hält sie für richtig. Sie hat sie damals angeschoben. Das Einzige, was jetzt noch wirklich strittig ist, sind die Ausserbetriebnahmekriterien: Welches ist der Dosisgrenzwert, bei dessen Überschreiten man ein Werk vorübergehend abstellen müsste?

Ich rede immer nur von den Naturereignissen, nicht von den technischen Vorgaben. Die sind völlig unverändert, darum geht es nicht. Aber das wird in der Diskussion vermischt.

Wenn das für Sie ein Weg ist, dann können wir das in der Kommission gerne darlegen und erklären. Für mich ist das kein Problem. Auch Deutschland und die Internationale Atomenergie-Organisation können gerne einen zusätzlichen Bericht machen. Aber er bringt der Politik wahrscheinlich nicht viel. Wenn das hilft, kann ich das gerne anbieten.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Zwölfte Sitzung • 14.06.18 • 08h15 • 18.3175  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Douzième séance • 14.06.18 • 08h15 • 18.3175



**Bischofberger** Ivo (C, AI): Ich bitte um Entschuldigung, dass ich noch nach der Frau Bundesrätin spreche. Aufgrund der Ausführungen von Frau Bundesrätin Leuthard und der Diskussion mit Kollege Müller stelle ich Ihnen den Ordnungsantrag, das Postulat Müller an die zuständige Kommission zu überweisen.

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Herr Bischofberger hat mündlich den Ordnungsantrag gestellt, das Postulat 18.3175 der zuständigen Kommission zur Vorprüfung zuzuweisen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Müller?

**Müller** Damian (RL, LU): Ich bin damit einverstanden, dass wir das Postulat in die Kommission nehmen. Ich bitte einfach, dass es dort so schnell wie möglich traktandiert wird, damit wir die Thematik so schnell wie möglich miteinander besprechen können.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Bischofberger  
Adopté selon la motion d'ordre Bischofberger*

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Das Postulat 18.3175 geht damit an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.